



PI Privatinvestor SICAV -

IAB Strategy Fund

-EUR- LI1264564751

-CHF- LI1264564744

PI Physical Silver Fund

EUR-P LI1439616809

CHF-P LI1439616825

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Alternativer Investmentfonds (AIF)

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Änderung des Bewertungsintervalls beim Teilfonds PI Physical Silver Fund auf neu tägliche Bewertung.

Anhang B2: Teilfonds IAB Strategy Fund

B2.6.2 Anlagepolitik des Teilfonds

[...]

Der Teilfonds kann max. 25% seines Vermögens in indirekte Finanzanlagen (Strukturierte Produkte, Zertifikate, etc.) investieren, welche in andere alternative Anlagen wie z.B. die Investition in virtuelle Währungen (z.B. Kryptowährungen, d.h. Geld bzw. Fiatgeld in Form digitaler Zahlungsmittel, etc.) anlegen, sofern eine physische Lieferung dieser anderen alternativen Anlagen ausgeschlossen ist und die Wertentwicklung der zugrundeliegenden Anlage 1:1 abgebildet wird (kein Leverage / keine derivative Komponente).

[...]

B2.9 Risiken und Risikoprofil der Teilfonds

[...]

Anlagen in Finanzinstrumente, welche durch andere Vermögenswerte (z.B. Edelmetalle, Waren, Rohstoffe, virtuelle Währungen, etc.) besichert sind oder an die Entwicklung anderer Vermögenswerte gekoppelt sind

Zusätzlich zu den Risiken, die traditionelle Anlageformen beinhalten (Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken), können Anlagen in Edelmetallen, Waren und Rohstoffen im Vergleich zu diesen, grössere Kursschwankungen beinhalten. Als Beimischung in einem breit abgestützten Portfolio jedoch zeichnen sich Anlagen in Waren und Rohstoffen in der Regel durch eine tiefe Korrelation zu den traditionellen Anlagen aus. Die Investition in andere alternative Anlagen wie z.B. bei der indirekten Anlage in virtuelle Währungen kann es zusätzlich zu erheblichen Kursschwankungen führen und es besteht zudem die Gefahr, dass Tauschplattformen und auch virtuelle Geldbörsen („wallets“) gehackt werden. In dem Umfang als der Teilfonds Investitionen in alternative Anlagen tätigt, besteht ein erhöhtes Verlustrisiko. Insbesondere kann es bei diesen Anlagen bis hin zu einem Totalausfall des darin investierten Kapitals kommen. Dass virtuellen Wäh-



rungen ein gewisser Grad an Anonymität inhärent ist und der Handel weder über staatliche oder private Institutionen erfolgt, birgt für die Marktteilnehmer ein gewisses Risiko in deren Nutzung. Hinzu kommen erhebliche Kursschwankungen sowie die Gefahr, dass Tauschplattformen und auch virtuelle Geldbörsen („wallets“) gehackt werden

Anhang B4: Teilfonds 4 PI Physical Silver Fund

Bewertungstag

bisher: jeweils am Dienstag sowie letzter Bankarbeitstag eines Monats
neu: Montag bis Freitag

Bewertungsintervall

bisher: wöchentlich/monatlich
neu: täglich

max. Administrationsgebühr

bisher: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
neu: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse

max. Rücknahmekommission bei Sauchauszahlung in Silber

bisher: 0.2% vom Gegenwert der Silberbarren, mindestens CHF 50'000.-- oder Gegenwert in EUR
neu: 0.2% vom Gegenwert der Silberbarren, mindestens CHF 1'000.-- oder Gegenwert in EUR

B4.7 Anlagevorschriften

B4.7.1 Zugelassene Anlagen

B4.7.1.1 Physischem Silber bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), welche in physisches Silber investieren;

B4.7.5 Anlagegrenzen

B4.7.5.1 Der Teilfonds darf unbeschränkt direkt oder indirekt in Silber investieren. Dabei wird der Teilfonds bzw. allfällige Zielfonds (OGA) das physische Silber bei der Verwahrstelle oder bei deren Unterverwahrstellen im Fürstentum Liechtenstein und/oder in der Schweiz halten;

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 22. Oktober 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen treten per 29. Oktober 2025 in Kraft.

Der Prospekt, den Basisinformationsblättern (PRIIP-KID), die Satzung und der Anhang B „AIF im Überblick“ sowie der neueste Jahresbericht sind kostenlos beim AIFM sowie auf dessen www.ifm.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen, bei allen Vertretern und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Anleger des rubrizierten AIF können jederzeit zu den Bedingungen der Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge Ihre Anteile zurückgeben (Art. 16 AIFMV).

Schaan, im Oktober 2025

IFM Independent Fund Management AG